

DAS VERZÄHNUNGSGREMIUM

- Bindeglied zwischen Theorie und Praxis -

Die Ausbildung der Nachwuchsbeamtinnen und -beamten des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 liegt sowohl in der Verantwortung der jeweiligen Ausbildungs-behörden als auch der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV).

Den Anforderungen der Praxis und der Wissenschaft möchten die Ausbildungs-behörden und die HSPV als kompetente Partner gerecht werden. Um hier wichtige Impulse zu geben und praxisrelevante Veränderungen anzustoßen, sieht die Grundordnung der HSPV die Bildung von Verzahnungsgremien auf Fachbereichsebene vor.

WAS IST DAS VERZÄHNUNGSGREMIUM?

Das Verzahnungsgremium wird gemäß § 3 Grundordnung der HSPV gebildet, mit dem Ziel, die fachpraktische Ausbildung und das fachtheoretische Studienangebot aufeinander abzustimmen. Es ist paritätisch seitens der Hochschule und der Ausbildungsbehörden zu besetzen.

WELCHE AUFGABEN HAT DAS VERZÄHNUNGSGREMIUM?

Gemäß § 4 der Grundordnung der HSPV hat das Verzahnungsgremium die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Verzahnung von Theorie und Praxis im Fachbereich,
- Controlling und Fortschreibung der Kompetenzprofile,
- Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Praxis im Zusammenwirken mit den Fachbereichsräten,
- Prüfung von Vorschlägen der Facharbeitskreise zur Abänderung der Curricula im Hinblick auf ihre Theorie-Praxis-Verzahnung,
- permanente Diskussion von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Ausbildung,
- Diskussion von Theorie-Praxis-Standards bei Neuentwicklungen oder Änderungen von Studiengängen bzw. von Studienelementen,
- gegenseitige Information über ausbildungsbezogene Entwicklungen der fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung

Des Weiteren hat das Verzahnungsgremium die Möglichkeit, innerhalb seines Aufgabenbereichs Vorschläge zu entwickeln und diese den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Grundordnung der HSPV NRW finden Sie hier:

<https://www.hspv.nrw.de/organisation/profil-rechtsquellen/rechtsquellen>

WELCHE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Ein Anliegen bzw. ein Impuls zur Veränderung kann von jeder Ausbildungsbehörde und den Mitgliedern der Hochschule an das Verzahnungsgremium gegeben werden. Dort werden alle eingereichten Themen diskutiert und gegebenenfalls zur Entscheidung an den Fachbereichsrat weitergegeben.

Der Fachbereichsrat diskutiert eingebrachte Vorschläge. Je nach Tragweite des Anliegens kann dieses bereits nach dem Beschluss des Fachbereichsrates umgesetzt werden. Sollte das Anliegen zu einer Reform des Studienganges führen, übersteigt dies die Entscheidungsbefugnis des Fachbereichsrates. Dieser leitet es dann an den Senat bzw. das Präsidium der HSPV weiter. Der Senat bildet die letzte Zustimmungsinstanz, bevor es an das Innenministerium zur Genehmigung geht.

KONTAKT ZUM VERZÄHNUNGSGREMIUM:

Bei Fragen stehen die Mitglieder des Verzahnungsgremiums als Ansprechpartner*Innen zur Verfügung:

verzahnungsgremium-kv@hspv.nrw.de

Alle Informationen zum Verzahnungsgremium und seinen Mitgliedern finden Sie immer aktuell unter:

https://www.hspv.nrw.de/dateien_organisation/Fachbereiche/avr/Verzahnungsgremien/2020_10_22_Verzahnungsgremium_KVD_26.11.2019.pdf